

Wiens Ordensspitäler: Finanzielle Mehrbelastung durch neues Ärztarbeitszeitgesetz von 11 Millionen Euro ist aus eigener Kraft nicht zu bewältigen

PK der Wiener Ordensspitäler zum Ärztarbeitszeitgesetz, Dienstag, 24. März 2015, 9h30

Wien, 24.03.2015

Wien, Dienstag 24. März 2015 - Die Stadt Wien wird, so wie alle anderen Bundesländer auch, als Konsequenz auf die Einführung des neuen Arbeitszeitgesetzes für Ärzte deren Gehälter in den Gemeindespitälern deutlich erhöhen. Die Gehaltserhöhungen betragen je nach Funktion und Ausbildungsstand zwischen 20 und 30 Prozent, und das bildet für die Träger der acht Wiener Ordensspitäler 1) eine Steilvorlage. „Damit unsere Spitäler arbeitsfähig bleiben, ist es für Wiens Ordensspitäler notwendig, die Konditionen auch für ihre Ärzte in Anlehnung an das Schema der Gemeindespitäler zu verbessern“, so Prim. Dr. Manfred Greher, Sprecher der Plattform der Wiener Ordensspitäler (Ärztlicher Direktor des Herz-Jesu Krankenhauses) auf einem Pressegespräch im Vorfeld der am Donnerstag beginnenden Verhandlungen zwischen Wiens Ordensspitälern und der Gewerkschaft. „Unsere Ärzte bieten gleichwertige Leistungen wie ihre Kolleginnen und Kollegen in den Gemeindespitälern. Es wäre ungerecht und durch nichts zu rechtfertigen, wenn Ärzte in den Ordensspitälern unter deutlich schlechteren Rahmenbedingungen arbeiten müssten.“

11 Millionen Euro im Jahr 2015 für zusätzliche Ärztedienstposten und Gehaltsanpassungen

Die dafür notwendigen zusätzlichen Finanzmittel werden für die Wiener Ordensspitäler für das Jahr 2015 rund 11 Millionen Euro betragen und weitere 9,9 Millionen Euro für das Jahr 2016, rechnet Mag. Stephan Lampl, Vinzenz Gruppe (Beauftragter der Interessensgemeinschaft Ordensspitäler für die Koordination der Finanz- und Leistungssteuerung) vor: „Diese Beträge beinhalten sowohl die zusätzlichen Ärztedienstposten, um Ärztarbeitszeitgesetz-konform arbeiten zu können, als auch Kosten für Gehaltsanpassungen gemäß Schema der Gemeindespitäler.“

Die acht gemeinnützigen, also nicht gewinnorientierten Wiener Ordensspitäler sind in der Gesundheitsversorgung und als Arbeitgeber bewährte und zuverlässige Partner der Stadt Wien und ihrer Bewohner. Mag. Lampl: „Wir haben einen öffentlichen Versorgungsauftrag, wir werden mit öffentlichem Geld finanziert, und wir sind deshalb auch bei der Umsetzung des Ärztarbeitszeitgesetzes auf die öffentliche Hand angewiesen.“

Für Wiens Ordensspitäler sei es unmöglich, diese zusätzlichen Beträge aus eigener Kraft aufzubringen, so Mag. Lampl, und zwar aus mehreren Gründen: „Einsparungspotenziale durch weniger Ärzte, wie sie für die Gemeindespitäler genannt werden, sind in dieser Relation für Ordensspitäler unmöglich. Unsere acht Wiener Häuser haben konsequente Kostenreduktionen und Effizienzsteigerungen hinter sich und sind bereits sehr schlank aufgestellt. Denn als gemeinnützige Ordensspitäler haben wir aufgrund der Finanzierungssystematik seit jeher einen sehr engen wirtschaftlichen Spielraum. Dass wir bisher sparsam und effizient agiert haben, bestätigen uns zahlreiche Studien. Relevante Einsparungen sind also bei uns einfach nicht mehr möglich.“

Wiens Ordensspitäler haben aber auch keine realistischen zusätzlichen Einnahmen-Optionen. Die Finanzierungsvereinbarung 2013 bis 2016 bedeutet für die Ordensspitäler einen gedeckelten Mittel-Topf, also die Summe aller Zahlungen seitens des Wiener Gesundheitsfonds und des Landes Wien. Dieser sieht unerwartete Mehrausgaben – wie jene durch das neue Ärztarbeitszeitgesetz – weder vor noch deckt er sie ab. Mag. Lampl: „Durch die Regelungen dieser Finanzierungsvereinbarung brächte selbst ein allfälliger Leistungszuwachs keinen Zuwachs an Einkünften.“

Schwächung der Leistungsfähigkeit der Ordensspitäler birgt Risiko von Versorgungseinbrüchen

Zur Abdeckung der entsprechenden Mehrkosten für Ärztegehälter sind die acht Wiener Ordensspitäler deshalb auf die Stadt Wien angewiesen. Mag. Lampl: „Eine Schwächung der Leistungsfähigkeit der Wiener Ordensspitäler birgt das Risiko von Versorgungseinbrüchen in sich, die zu Lasten der Wiener Bevölkerung gingen.“

Alle übrigen Bundesländer haben den Ordensspitalern den Mehraufwand, der sich aus dem geänderten Arztarbeitszeitgesetz ergibt, analog zu den landeseigenen Spitalern abgedeckt. Mag. Lampl: „Wir erwarten, dass auch die Gemeinde Wien so vorgehen wird: Damit der Fortbestand der äußerst effizienten und bei der Bevölkerung höchst anerkannten Wiener Ordensspitäler nicht aufs Spiel gesetzt wird.“

Wiens Ordensspitäler leisten beträchtliche Beiträge zur Gesundheit der Wiener Bevölkerung, indem sie rund jeden fünften stationären Spitalspatienten in Wien versorgen. Im Jahr 2014 verzeichneten wir insgesamt 125.000 stationäre Patienten, 550.000 Pflage tage, 30.000 tagesklinische Behandlungen und 200.000 ambulante Patienten. Mit mehr als 4.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Ordensspitäler auch einer der größten privaten Arbeitgeber Wiens. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wahlmöglichkeit, womit sichergestellt ist, dass sich jeder Wiener außer für ein Gemeindespital oder ein gewinnorientiertes Privatspital auch für ein gemeinnütziges Ordensspital entscheiden kann. Prim. Greher: „Unsere Rolle als Gesundheitsversorger und Arbeitgeber darf im Interesse der Stadt und ihrer Bevölkerung nicht gefährdet werden.“

(1) Krankenhaus der Barmherzigen Brüder (2. Bezirk), Krankenhaus St. Elisabeth (3. Bezirk), Herz-Jesu Krankenhaus (3. Bezirk), Hartmannspital (5. Bezirk), Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Wien (6. Bezirk), Orthopädisches Spital Speising (13. Bezirk), St. Josef-Krankenhaus (13. Bezirk), Krankenhaus Göttlicher Heiland (17. Bezirk)

Kontakt:

B&K Kommunikationsberatung, Mag. Roland Bettschart,
+43-1-3194378-0; 06766356775;
[bettschart\(at\)bkkommunikation.com](mailto:bettschart(at)bkkommunikation.com) www.bkkommunikation.com
